

DVDV-Eintragungskonzept XPassAusweis 25.11

Mitzug, Fortschreibung, Ermächtigung, Lichtbildabruf, zentrale Lichtbildbestände und Freitextnachricht im Pass-/Personalausweiswesen

Stand: 03.06.2025, Final

Version 1.0 Vorlage DVDV

Vorgang 900/002-00-00-25973/2024-85791/2024-618752/2025

Inhaltsverzeichnis

DVDV-Eintragungskonzept XPassAusweis 25.11	1
1 Ausgangslagen	5
1.1 Kommunikation zwischen Pass-, Ausweisbehörden und eID-Karte Behörden (PA-Behörden).....	5
1.2 Abruf von Lichtbild und zentrale Lichtbildbestände	6
1.3 Zu den Diensten.....	6
1.4 Zu den Zertifikaten	6
1.5 Dienstprovider	6
1.6 Pflegende Stellen	6
2 Zu XPassAusweis 25.11 beantragte Dienste.....	7
3 Früher beantragte Dienste.....	7
3.1 Dienst xpassausweis2511Fortschreibung-Asynchron.....	7
3.1.1 Ablauf.....	7
3.1.2 Beantragter Dienst	7
3.1.3 OSCI-Transportszenario	7
3.1.4 Zulässige Diensteanbieter	8
3.1.5 Zulässige Dienstenutzer	8
3.2 Dienst xpassausweis2511SIB-Lichtbildabruf-Synchron	8
3.2.1 Ablauf.....	8
3.2.2 Beantragter Dienst	8
3.2.3 OSCI-Transportszenario.....	9
3.2.4 Zulässige Diensteanbieter	9
3.2.5 Zulässige Dienstenutzer	9
3.2.6 Pflegende Stelle	9
3.3 Dienst xpassausweis2511ZentraleBestandslieferung.....	9
3.3.1 Ablauf.....	10
3.3.2 Beantragter Dienst	10
3.3.3 OSCI-Transportszenario	10
3.3.4 Zulässige Diensteanbieter	10
3.3.5 Zulässige Dienstenutzer	10
3.3.6 Pflegende Stelle	10
3.4 Dienst xpassausweis2511ZentraleAenderungslieferung	11
3.4.1 Ablauf.....	11
3.4.2 Beantragter Dienst	11
3.4.3 OSCI-Transportszenario	11
3.4.4 Zulässige Diensteanbieter	11
3.4.5 Zulässige Dienstenutzer	11
3.4.6 Pflegende Stelle	12

3.5	Dienst xpassausweis2511ZentraleDatenbestaende2ppa	12
3.5.1	Ablauf.....	12
3.5.2	Beantragter Dienst	12
3.5.3	OSCI-Transportszenario	12
3.5.4	Zulässige Diensteanbieter.....	12
3.5.5	Zulässige Dienstenutzer	12
3.5.6	Pflegende Stellen	12
3.6	Dienst xpassausweis2511Mitzug-Asynchron.....	13
3.6.1	Ablauf.....	13
3.6.2	Beantragter Dienst	14
3.6.3	OSCI-Transportszenario	14
3.6.4	Zulässige Diensteanbieter.....	14
3.6.5	Zulässige Dienstenutzer.....	14
3.7	Dienst xpassausweis2511Freitextnachrichten-Asynchron	14
3.7.1	Ablauf.....	14
3.7.2	Beantragter Dienst	14
3.7.3	OSCI-Transportszenario	14
3.7.4	Zulässige Diensteanbieter.....	15
3.7.5	Zulässige Dienstenutzer.....	15
3.8	Dienst xpassausweis2511Ermaechtigung-Asynchron	15
3.8.1	Ablauf.....	15
3.8.2	Beantragter Dienst	16
3.8.3	OSCI-Transportszenario	16
3.8.4	Zulässige Diensteanbieter.....	16
3.8.5	Zulässige Dienstenutzer.....	16
3.9	Dienst xpassausweis2511OnlinedienstFortschreibung-Asynchron	16
3.9.1	Ablauf.....	16
3.9.2	Beantragter Dienst	17
3.9.3	OSCI-Transportszenario	17
3.9.4	Zulässige Diensteanbieter.....	17
3.9.5	Zulässige Dienstenutzer.....	17
4	Vergabe von Organisationsschlüsseln.....	18
4.1	Vergabe der Organisationsschlüssel für Passausweisportale.....	18
4.1.1	Präfix.....	18
4.1.2	Organisations-ID	18
4.1.3	Organisationsschlüssel	18
4.2	Vergabe der Organisationsschlüssel für den Lichtbildabrufservice	19
4.2.1	Präfix.....	19
4.2.2	Organisations-ID	19
4.2.3	Organisationsschlüssel	19

4.3	Vergabe der Organisationsschlüssel für zentrale Lichtbild-Datenbestände	20
4.3.1	Präfix.....	20
4.3.2	Organisations-ID	20
4.3.3	Organisationsschlüssel	20
4.3.4	Codeliste der zentralen Lichtbildbestände im XRepository	21
4.4	Organisationsschlüssel aus früheren Eintragskonzepten (XLichtbild).....	21
4.4.1	Präfix.....	21
4.4.2	Organisations-ID	21
4.4.3	Codelisten der abrufberechtigten Stellen im XRepository.....	22
5	Versionshistorie	23

1 Ausgangslagen

1.1 Kommunikation zwischen Pass-, Ausweisbehörden und eID-Karte Behörden (PA-Behörden)

Pass-, Ausweisbehörden und eID-Karte Behörden (PA-Behörden) führen Register über ausgestellte Dokumente (PA-Dokumente). Werden Änderungen an den Dokumenten vorgenommen z. B. bei Verlust, Umzug oder bezüglich der eID-Funktion, werden diese Änderungen in den Registern notiert.

Wenn eine Person umzieht, ziehen die melderechtlich gespeicherten PA-Daten mit der Person über das melderechtliche Rückmeldeverfahren mit um, aber im Passwesen findet dieser Umzug zwischen ausstellender PA-Behörde und neuer örtlich zuständiger PA Behörde bisher nicht statt. [XPassAusweis](#) bietet nun dazu die Prozesse, Datentypen und Nachrichten für den sogenannten Mitzug an; dieser stellt den Einstieg in die elektronische Datenübermittlung zwischen PA-Behörden dar.

Die in den PA-Registern der ausstellenden Behörde gespeicherten Daten zu Dokumenten können geändert werden. Änderungen sind der ausstellenden Behörde als Fortschreibung mitzuteilen. XPassAusweis beschreibt die zur Fortschreibung notwendigen Prozesse und die Nachrichten für die elektronische Übermittlung der Pass-/Ausweisdaten von der örtlich zuständigen an die ausstellende PA-Behörde in Bezug auf bestimmte Fortschreibungsanlässe (Mitteilung von Statusänderungen, Änderungen am Dokument und sonstigen Informationen zu einem Dokument).

Des Weiteren kann ein Pass oder ein Personalausweis in einer nicht zuständigen Behörde beantragt werden, was von dort aus bei der zuständigen Behörde mittels einer Ermächtigung legitimiert werden kann. **(zurzeit ausgesetzt)**

Wie auch bisher in XPassAusweis unterscheiden sich die Nachrichten nach der Art der datenaustauschenden Behörden, also Personalausweisbehörde, Passbehörde oder eID-Karte-Behörde. Aber die Nachrichten sind oftmals strukturell gleich und ermöglichen so die Unterscheidung zwischen Übermittlungsanlässen anhand der Nachricht.

Für eine unstrukturierte elektronische Kommunikation über XPassAusweis und OSCl-Transport wird eine **Freitextnachricht** angeboten, mit der zwischen den Behörden sicher kommuniziert werden kann.

1.2 Abruf von Lichtbild und zentrale Lichtbildbestände

Pass- und Ausweisbehörden führen Register über ausgestellte hoheitliche Dokumente. Bereits mit der Version XLichtbild 1.0 stehen seit Mai 2022 Nachrichten für den Abruf von Lichtbildern für Sicherheitsbehörden aus den kommunalen Registern mit dem Dienst *XLichtbild1SIB-Lichtbildabruf* zur Verfügung. Mit den folgenden XLichtbild Releases wurden auch Datenübermittlungen von den kommunalen Registern an zentrale Landesdatenbestände und der Datenaustausch zwischen kommunalen Registern und zentralen Landesdatenbeständen realisiert. Der Aufbau zentraler Pass-/Ausweisdatenbestände bleibt optional und wird von den Ländern entschieden.

Mit dem Release 25.05 wurde zusätzlich der Kategorie „Lichtbildabrufservice“ (las) der Abruf von Lichtbildern im Auftrag der Sicherheitsbehörden zugelassen.

1.3 Zu den Diensten

Mit diesem Dokument werden die neuen Dienste für das Release 25.11 beantragt. Die neuen Dienste sind in Kapitel 2 dokumentiert. Die in Kapitel 3 aufgeführten Dienste beschreiben die bereits früher beantragten und abgenommenen Dienste des Fachmoduls XPassAusweis.

1.4 Zu den Zertifikaten

Empfohlen wird die Nutzung von Zertifikaten aus der Domäne "*DOI-OSCI*". Bereits vorhandene Zertifikate aus dieser Domäne im Kontext XhD-Transport (XhD-T) können nachgenutzt werden.

Zertifikate aus der Domäne "*Hoheitliche Dokumente*" für die XhD-Inhaltsdatenverschlüsselung dürfen nicht verwendet werden, da diese nicht die benötigten Attribute "*Digitale Signatur, Zugelassen, Schlüsselverschlüsselung (e0)*" besitzen.

1.5 Diensteanbieter

Diensteanbieter für die Dienste dieses Eintragskonzepts ist die KoSIT.

Ansprechpartner: XPassAusweis@finanzen.bremen.de

Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Finanzen

Referat 44 – Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

1.6 Pflegenden Stellen

Die pflegenden Stellen für die PA-Behörden in den Ländern sind die jeweiligen pflegenden Stellen des Landes.

Für die Dienste zum Lichtbildabruf werden die pflegenden Stellen im jeweiligen Dienstkapitel definiert.

2 Zu XPassAusweis 25.11 beantragte Dienste

Es wurden zu dieser Version keine neuen Dienste beantragt.

3 Früher beantragte Dienste

3.1 Dienst `xpassausweis2511Fortschreibung-Asynchron`

Die in den PA-Registern gespeicherten Daten zu Dokumenten können geändert werden. Ist für die Änderung eine PA-Behörde zuständig, die nicht ausstellende Behörde ist, teilt sie die vorgenommenen Änderungen der ausstellenden Behörde als Fortschreibung mit.

Die Nachrichten für die Fortschreibung unterscheiden nach der Art der datenaustauschenden Behörden, also Personalausweisbehörde, Passbehörde oder eID-Karte-Behörde. Aber die Nachrichten sind strukturell gleich und ermöglichen die Unterscheidung zwischen Übermittlungsanlässen innerhalb der Nachricht.

3.1.1 Ablauf

Bestimmte Anlässe führen zu einer Änderung der Daten im PA-Register oder zur Änderung am Dokument selbst. Derzeit existieren drei Fortschreibungsanlässe:

1. Statusänderungen
2. Änderungen von Größe, Augenfarbe oder Anschrift
3. Sonstige Registeränderungen

Werden diese Änderungen durch zuständige Behörden vorgenommen, die nicht ausstellende Behörde sind, informieren die zuständigen Behörden die ausstellende Behörde über die vorgenommenen Änderungen.

Die zu nutzenden Nachrichten unterscheiden sich nach den Behördenarten. Die Mitteilung an die ausstellenden Behörde erfolgt mit:

- der Nachricht `fortschreibung.AenderungPersonalausweis.9201` zwischen Personalausweisbehörden.
- der Nachricht `fortschreibung.AenderungPass.9202` zwischen Passbehörden.
- der Nachricht `fortschreibung.AenderungEidKarte.9203` zwischen eID-Karte-Behörden.

Im Falle eines Fehlers, weil z. B. das Dokument nicht im Registerbestand gefunden wird, antwortet die jeweilige Behörde mit der Nachricht

- `fortschreibung.Fehlermitteilung.9299`

Diese Nachricht kann von jeder der drei Behördenarten genutzt werden.

3.1.2 Beantragter Dienst

Für die Nachrichten im Kontext der Fortschreibung ist der Dienst `xpassausweis2511Fortschreibung-Asynchron` vorgesehen

3.1.3 OSCI-Transportszenario

Der Dienst `xpassausweis2511Fortschreibung-Asynchron` verwendet eine asynchrone Datenübermittlung. Das OSCI-Transport Kommunikationsszenario ist „one-way-active“.

3.1.4 Zulässige Diensteanbieter

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst **xpassausweis2511Fortschreibung-Asynchron** sind die PA-Behörden.

- pab Personalausweisbehörde
- psb Passbehörde
- eid eID-Karte-Behörde

Es werden die Organisationsschlüssel genutzt, die von dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als Diensteanbieter für die Erstellung hoheitlicher Dokumente im DVDV für Pass-, Personalausweis- und eID-Karte-Behörden verzeichnet sind.

3.1.5 Zulässige Dienstenutzer

Zulässige Dienstenutzer für den Dienst **xpassausweis2511Fortschreibung-Asynchron** sind Pass- und Personalausweisbehörden des jeweiligen Landes

- pab Personalausweisbehörde
- psb Passbehörde
- eid eID-Karte-Behörde

Es werden die Organisationsschlüssel genutzt, die von dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als Diensteanbieter für die Erstellung hoheitlicher Dokumente im DVDV für Pass-, Personalausweis- und eID-Karte-Behörden verzeichnet sind.

3.2 Dienst xpassausweis2511SIB-Lichtbildabruf-Synchron

Der Dienst **xpassausweis2511SIB-Lichtbildabruf-Synchron** ist identisch mit dem Dienst **xlichtbild12SIB-Lichtbildabruf-Synchron**

Die Sicherheitsbehörden, die den berechtigten Behörden-Kategorien zugeordnet sind, dürfen Lichtbilder aus den Pass- bzw. Personalausweisbehörden abrufen. Die Verordnung zu automatisierten Datenabrufen aus den Pass- und Personalausweisregistern legt die Auswahldaten, die Regelungen zum Verfahren und die Standards für die Kommunikation fest. Um das Lichtbild abzurufen, suchen die berechtigten Sicherheitsbehörden mit den Identifikationsdaten der Person und ggf. weiteren Daten zum Dokument im Register der Pass-/Personalausweisbehörde, die das Dokument ausgestellt hat.

3.2.1 Ablauf

Nachdem die Sicherheitsbehörde die personenbezogenen Abrufdaten ermittelt hat, wird mit diesen die Suchanfrage `sib-lichtbildabruf.suchanfrage.9001` erzeugt. Die Suchanfrage wird an die ausstellende Pass- bzw. Personalausweisbehörde adressiert. Im synchronen Verfahren liefert die adressierte Pass- bzw. Personalausweisbehörde das Lichtbild oder eine Fehlermeldung.

Für den Abruf von Lichtbildern durch Sicherheitsbehörden aus den Pass- und Ausweisregistern ist der Dienst **xpassausweis2511SIB-Lichtbildabruf-Synchron** vorgesehen.

3.2.2 Beantragter Dienst

Für die Nachrichten im Kontext des synchronen Abrufs von Lichtbildern aus PA-Registern durch Sicherheitsbehörden ist der Dienst **xpassausweis2511SIB-Lichtbildabruf-synchron** vorgesehen

3.2.3 OSCI-Transportszenario

Für den Dienst `xpassausweis2511SIB-Lichtbildabruf-Synchron` wird eine synchrone Datenübermittlung (OSCI- Transport Kommunikationsszenario: *Request-Response*) verwendet.

Jeder Diensteanbieter im muss alle relevanten Operationen eines Dienstes Request-Response im Sinne von OSCI-Transport anbieten.

3.2.4 Zulässige Diensteanbieter

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst `xpassausweis2511SIB-Lichtbildabruf-Synchron` sind alle Stellen in der DVDV-Behördenkategorie Passbehörde und in der DVDV-Behördenkategorie Personalausweisbehörde.

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst `xpassausweis2511SIB-Lichtbildabruf-Synchron` sind auch Zentrale Lichtbildbestände, sofern die Länder diese eingerichtet haben. (s. [Vergabe der Organisationsschlüssel für zentrale Lichtbild-Datenbestände](#))

Für das Anbieten des Dienstes besteht keine Verpflichtung, es erfolgt freiwillig ohne Verfügbarkeitszusage.

- pab Personalausweisbehörde
- psb Passbehörde
- zla Zentraler Lichtbildbestand Ausweis
- zlp Zentraler Lichtbildbestand Pass

Für den Lichtbildabruf werden die Organisationsschlüssel genutzt, die von dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als Dienstprovider für die Erstellung hoheitlicher Dokumente im DVDV für Personalausweisbehörden verzeichnet sind.

3.2.5 Zulässige Dienstenutzer

Zulässige Dienstenutzer für den Dienst `xpassausweis2511SIB-Lichtbildabruf-Synchron` sind Stellen in den DVDV-Behördenkategorien:

- pdb Polizeibehörde des Bundes
- pdl Polizeibehörde des Landes
- mad Militärischer Abschirmdienst
- bnd Bundesnachrichtendienst
- vsb Verfassungsschutzbehörde des Bundes und der Länder
- sfd Steuerfahndungsdienststelle der Länder
- zfd Zollfahndungsdienst
- hza Hauptzollamt
- las Lichtbildabrufservice

3.2.6 Pflgende Stelle

Die Pflgende Stelle eines Bundeslandes (Sitzlandes) kann die Sicherheitsbehörden des Bundes zulassen bis der Bund eine eigene Pflgende Stelle eingerichtet hat.

3.3 Dienst `xpassausweis2511`ZentraleBestandslieferung

Bestandsdatenlieferungen erfolgen auf Datenbasis eines Stichtags und ermöglichen dem Datenempfänger einen Datenbestand im eigenen Register aufzubauen. Die Pass- bzw.

Personalausweisbehörden nutzen für die Übermittlung an die zentralen Datenbestände das Konzept der Lieferung und Paketierung großer Datenmengen.

3.3.1 Ablauf

Die konkrete organisatorisch-technische Vorbereitung der Bestandslieferung ist Angelegenheit der Länder. In der Regel wird ein Stichtag definiert, zu dem die Daten in den Registern ‚abgezogen‘ werden. In einer festgelegten Reihenfolge sind dann die Datenbestände an die zentralen Bestände zu übermitteln.

Die Bestandslieferung erfolgt mit der Nachricht
zentraleDatenbestaende.bestandslieferung.9199

Mit dieser Nachricht übermittelt die örtlich zuständige Pass- oder Personalausweisbehörde ihre Daten im asynchronen Verfahren an den zentralen Datenbestand.

3.3.2 Beantragter Dienst

Für die Übermittlung der Bestandsdaten von der örtlich zuständigen Pass- bzw. Personalausweisbehörde an den zentralen Datenbestand ist der Dienst **xpassausweis2511ZentraleBestandslieferung** vorgesehen.

3.3.3 OSCI-Transportszenario

Der Dienst **xpassausweis2511ZentraleBestandslieferung** verwendet eine asynchrone Datenübermittlung. Das OSCI-Transport Kommunikationsszenario ist „*One-Way-Message, passiver Empfänger*“.

3.3.4 Zulässige Diensteanbieter

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst **xpassausweis2511ZentraleBestandslieferung** sind zentrale Stellen der Länder. Für das Anbieten des Dienstes besteht keine Verpflichtung, die Verfügbarkeit zentraler Lichtbildbestände wird auf Landesebene festgelegt.

- **zla** Zentraler Lichtbildbestand Ausweis
- **zlp** Zentraler Lichtbildbestand Pass

Die Bildung der Organisationsschlüssel erfolgt gemäß den unten dargestellten Regeln zur [Vergabe von Organisationsschlüsseln](#).

3.3.5 Zulässige Dienstenutzer

Zulässige Dienstenutzer für den Dienst **xpassausweis2511ZentraleBestandslieferung** sind Pass- und Personalausweisbehörden des jeweiligen Landes

- **pab** Personalausweisbehörde
- **psb** Passbehörde

Es werden die Organisationsschlüssel genutzt, die von dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als Dienstprovider für die Erstellung hoheitlicher Dokumente im DVDV für Personalausweisbehörden verzeichnet sind.

3.3.6 Pflgende Stelle

Die Pflgenden Stellen für die zentralen Stellen in den Ländern sind die jeweiligen Pflgenden Stellen des Landes.

3.4 Dienst `xpassausweis2511ZentraleAenderungslieferung`

Die Datenbestände der örtlich zuständigen Pass- und Personalausweisbehörden ändern sich täglich. Regelmäßig werden Dokumente neu erstellt, stillgelegt oder anderweitig bearbeitet, dadurch ändern sich Daten im Register. Diese Änderungen bzw. Fortschreibungen werden mit der Nachricht `zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100` an die zentralen Stellen des jeweiligen Landes übermittelt.

Die Pass- bzw. Personalausweisbehörden nutzen für die Übermittlung an die zentralen Datenbestände das Konzept der Lieferung und Paketierung großer Datenmengen.

3.4.1 Ablauf

Die konkrete organisatorisch-technische Regelung der Änderungslieferung ist Angelegenheit der Länder. In der Regel werden die Neueinträge oder Fortschreibungen von der örtlich zuständigen Pass- oder Personalausweisbehörde täglich an die jeweilige zentrale Stelle übermittelt.

Die Änderungslieferung erfolgt mit der Nachricht `zentraleDatenbestaende.aenderungslieferung.9100`

Mit dieser Nachricht übermittelt die örtlich zuständige Pass- oder Personalausweisbehörde geänderte bzw. neue Registerdaten im asynchronen Verfahren an den zentralen Datenbestand.

3.4.2 Beantragter Dienst

Für die Übermittlung der fortgeschriebenen Daten von der örtlich zuständigen Pass- bzw. Personalausweisbehörde an den zentralen Datenbestand ist der Dienst `xpassausweis2511ZentraleAenderungslieferung` vorgesehen.

3.4.3 OSCI-Transportszenario

Der Dienst `xpassausweis2511ZentraleAenderungslieferung` verwendet eine asynchrone Datenübermittlung. Das OSCI-Transport Kommunikationsszenario ist „*One-Way-Message, aktiver Empfänger*“.

3.4.4 Zulässige Diensteanbieter

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst `xpassausweis2511ZentraleBestandslieferung` sind zentrale Stellen der Länder. Für das Anbieten des Dienstes besteht keine Verpflichtung, die Verfügbarkeit wird auf Landesebene festgelegt.

- `zla` Zentraler Lichtbildbestand Ausweis
- `zlp` Zentraler Lichtbildbestand Pass

Die Bildung der Organisationsschlüssel erfolgt gemäß den unten dargestellten Regeln zur [Vergabe von Organisationsschlüsseln](#)

3.4.5 Zulässige Dienstenutzer

Zulässige Dienstenutzer für den Dienst `xpassausweis2511ZentraleAenderungslieferung` sind Pass- und Personalausweisbehörden des jeweiligen Landes

- `pab` Personalausweisbehörde
- `psb` Passbehörde

Es werden die Organisationsschlüssel genutzt, die von dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als Dienstprovider für die Erstellung hoheitlicher Dokumente im DVDV für Personalausweisbehörden verzeichnet sind.

3.4.6 Pfliegende Stelle

Die Pfliegenden Stellen für die zentralen Stellen in den Ländern sind die jeweiligen Pfliegenden Stellen des Landes.

3.5 Dienst `xpassausweis2511ZentraleDatenbestaende2ppa`

Der Erhalt einer Bestandslieferung bzw. einer Änderungslieferung ist von der empfangenden zentralen Stelle zu quittieren.

3.5.1 Ablauf

Die Zentrale Stelle bearbeitet die eingegangene Bestandslieferung bzw. Änderungslieferung der jeweiligen Pass- bzw. Personalausweisbehörde. Im Anschluss erstellt die Zentrale Stelle eine Quittungsnachricht an die sendende Behörde. In der Quittungsnachricht teilt die Zentrale Stelle der sendenden Pass-/Ausweisbehörde das Ergebnis der Bearbeitung der Datenlieferung mit.

Für die Quittierung der Bestands- bzw. Änderungslieferung wird die Nachricht `zentraleDatenbestaende.datenlieferungquittierung.9101` genutzt.

3.5.2 Beantragter Dienst

Für die Quittierung einer Bestandslieferung bzw. die Quittierung der Änderungsmitteilung ist der Dienst `xpassausweis2511ZentraleDatenbestaende2ppa` vorgesehen.

3.5.3 OSCI-Transportszenario

Für den Dienst `xpassausweis2511ZentraleDatenbestaende2ppa` ist eine asynchrone Datenübermittlung mit dem OSCI-Transport Kommunikationsszenario „*One-Way-Message, aktiver Empfänger*“ vorgesehen.

3.5.4 Zulässige Diensteanbieter

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst `xpassausweis2511ZentraleDatenbestaende2ppa` sind Stellen in den DVDV-Behördenkategorien Pass- bzw. Personalausweisbehörde.

- `pab` Personalausweisbehörde
- `psb` Passbehörde

3.5.5 Zulässige Dienstenutzer

Zulässige Dienstenutzer für den Dienst `xpassausweis2511ZentraleDatenbestaende2ppa` sind die zentralen Lichtbilddatenbestände in den Ländern.

- `zla` Zentraler Lichtbildbestand Ausweis
- `zlp` Zentraler Lichtbildbestand Pass

Die Bildung der Organisationsschlüssel erfolgt gemäß den unten dargestellten Regeln zur [Vergabe von Organisationsschlüsseln](#).

3.5.6 Pfliegende Stellen

Die Pfliegenden Stellen für die Übermittlung der Quittung einer Bestandslieferung von der Zentralen Stelle eines Landes an die sendenden Pass- bzw. Personalausweisbehörden sind die jeweiligen Pfliegenden Stellen des Landes.

3.6 Dienst xpassausweis2511Mitzug-Asynchron

Bei einem Umzug wird die PA-Behörde der Zuzugsgemeinde örtlich zuständig PA-Behörde. Wenn sie von ihrer Zuständigkeit erfährt, tauscht sie Daten mit der ausstellenden PA-Behörde aus.

3.6.1 Ablauf

Wird für eine Person ein PA-Dokument erstellt, speichert die ausstellende PA-Behörde dokumentenbezogene Informationen in ihrem PA-Register. Die Registerdaten sind in § 21 PassG, § 24 PAuswG bzw. § 19 eIDKG definiert. Änderungen, die am jeweiligen Dokument während der Gültigkeit des Dokumentes durch die PA-Behörde vorgenommen wurden, werden im PA-Register gespeichert.

Zieht eine Person um, wird die PA-Behörde der Zuzugsgemeinde örtlich zuständig. Bisher sind Prozesse für eine Datenweitergabe von der ausstellenden PA-Behörde an die (neue) örtlich zuständige PA-Behörde nicht definiert. Die Kommune weiß zwar über den melderechtlichen Zuzug von ihrer melderechtlichen Zuständigkeit, aber die kommunale PA-Behörde weiß i. d. R. nicht um ihre Zuständigkeit nach dem Zuzug einer Person, da die Melderegister ihre PA-Informationen nicht regelmäßig weiterleiten.

Wird ein PA-Dokument im Rahmen eines Zuzugs geändert, z. B. weil ein Aufkleber mit der aktuellen Anschrift aufgebracht wird, erfährt die örtlich zuständige PA-Behörde von ihrer Zuständigkeit und kann PA-Daten in ihrem Register speichern. Die Änderung des Adressaufklebers im Bürgeramt wird förmlich immer von der PA-Behörde durchgeführt.

Die ausstellende Behörde erfährt bisher von dem Zuständigkeitswechsel nicht.

Mit der Einführung des sogenannten Mitzugs wird die Kommunikation und der Datenaustausch zwischen ausstellender PA-Behörde und örtlich zuständiger PA-Behörde standardisiert.

Die neu zuständige PA-Behörde teilt der ausstellenden PA-Behörde unter Verwendung der Seriennummer des jeweiligen Dokumentes und des Geburtsdatums der Person unverzüglich ihre Zuständigkeit mit. Die ausstellende PA-Behörde speichert den Wechsel der Zuständigkeit und übermittelt Registerdaten an die neue zuständige PA-Behörde. Biometrische Daten werden nicht übermittelt.

Da immer die Kommunikation zwischen drei unterschiedlichen Behörden (Pass-, Personalausweis- und eID-Karte-Behörden) betroffen sein kann, sieht XPassAusweis drei strukturidentische Nachrichten-Paare vor, die sich im Typ der kommunizierenden Behörden und im Datenumfang der jeweiligen Dokumentart unterscheiden.

Die Erklärung der Zuständigkeit gegenüber der ausstellenden Behörde erfolgt mit:

- der Nachricht `mitzug.ZustaendigkeitserklaerungPersonalausweis.9301` zwischen Personalausweisbehörden.
- der Nachricht `mitzug.ZustaendigkeitserklaerungPass.9302` zwischen Passbehörden.
- der Nachricht `mitzug.ZustaendigkeitserklaerungEidKarte.9303` zwischen eID-Karte-Behörden.

Die adressierte ausstellende Behörde antwortet jeweils mit der Nachricht

- `mitzug.MitzugPersonalausweis.9311`,
- `mitzug.MitzugPass.9312` oder
- `mitzug.MitzugEidKarte.9313`

Im Falle eines Fehlers, weil z. B. das Dokument nicht gefunden wird, antwortet die jeweilige Behörde mit der Nachricht

- `mitzug.Fehlermitteilung.9399`

Diese Nachricht kann von jeder der drei Behördenarten genutzt werden.

3.6.2 Beantragter Dienst

Für die Nachrichten im Kontext des Mitzugs ist der Dienst **xpassausweis2511Mitzug-Asynchron** vorgesehen

3.6.3 OSCI-Transportszenario

Der Dienst **xpassausweis2511Mitzug-Asynchron** verwendet eine asynchrone Datenübermittlung. Das OSCI-Transport Kommunikationsszenario ist „one-way-active“.

3.6.4 Zulässige Diensteanbieter

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst **xpassausweis2511Mitzug-Asynchron** sind die PA-Behörden.

- pab Personalausweisbehörde
- psb Passbehörde
- eid eID-Karte-Behörde

Es werden die Organisationsschlüssel genutzt, die von dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als Diensteanbieter für die Erstellung hoheitlicher Dokumente im DVDV für Pass-, Personalausweis- und eID-Karte-Behörden verzeichnet sind.

3.6.5 Zulässige Dienstenutzer

Zulässige Dienstenutzer für den Dienst **xpassausweis2511Mitzug-Asynchron** sind Pass- und Personalausweisbehörden des jeweiligen Landes

- pab Personalausweisbehörde
- psb Passbehörde
- eid eID-Karte-Behörde

Es werden die Organisationsschlüssel genutzt, die von dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als Diensteanbieter für die Erstellung hoheitlicher Dokumente im DVDV für Pass-, Personalausweis- und eID-Karte-Behörden verzeichnet sind.

3.7 Dienst xpassausweis2511Freitextnachrichten-Asynchron

3.7.1 Ablauf

Die Freitextnachricht

- `administration.freitext.9905`

dient zur Kommunikation zwischen Behörden im Kontext des Pass- und Ausweiswesens. Die Freitextnachricht wird immer dokumentenbezogen genutzt und kann vorherige Nachrichten referenzieren.

3.7.2 Beantragter Dienst

Für die Freitextnachricht ist der Dienst **xpassausweis2511Freitextnachrichten-Asynchron** vorgesehen.

3.7.3 OSCI-Transportszenario

Für den Dienst **xpassausweis2511Freitextnachrichten-Asynchron** wird eine asynchrone Datenübermittlung verwendet. Das OSCI-Transport Kommunikationsszenario ist „one-way-active“.

3.7.4 Zulässige Diensteanbieter

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst `xpassausweis2511Freitextnachrichten-Asynchron` sind Stellen in den DVDV-Behördenkategorien Pass-, eID-Karte- bzw. Personalausweisbehörde.

- pab Personalausweisbehörde
- psb Passbehörde
- eid eID-Karte-Behörde

3.7.5 Zulässige Dienstenutzer

Zulässige Dienstenutzer für den Dienst `xpassausweis2511Freitextnachrichten-Asynchron` sind Stellen in den DVDV-Behördenkategorien Pass-, eID-Karte- bzw. Personalausweisbehörde.

- pab Personalausweisbehörde
- psb Passbehörde
- eid eID-Karte-Behörde

von einer unzuständigen PA-Behörde bearbeitet werden.

Die Nachrichten für die Ermächtigung unterscheiden nach der Art der datenaustauschenden Behörden, also Personalausweisbehörde oder Passbehörde. Aber die Nachrichten sind strukturell gleich und ermöglichen die Unterscheidung zwischen Übermittlungsanlässen anhand der Nachricht.

3.8 Dienst `xpassausweis2511Ermächtigung-Asynchron`

Die Ermächtigung und der dazugehörige Dienst „`xpassausweis2511Ermächtigung-Asynchron`“ sind ausgesetzt und werden erst in einem kommenden Release in Kraft gesetzt, wenn Adressierungsmöglichkeiten für PA-Behörden existieren, die kein PA-Dokument und die damit verbundene BHKZ benötigen. Der Dienst „`xpassausweis2511Ermächtigung-Asynchron`“ ist nicht bereitzustellen.

Liegt ein wichtiger Grund vor, muss ein Antrag auf Ausstellung eines PA-Dokuments auch von einer unzuständigen PA-Behörde bearbeitet werden.

Die Nachrichten für die Ermächtigung unterscheiden nach der Art der datenaustauschenden Behörden, also Personalausweisbehörde oder Passbehörde. Aber die Nachrichten sind strukturell gleich und ermöglichen die Unterscheidung zwischen Übermittlungsanlässen anhand der Nachricht.

3.8.1 Ablauf

Die unzuständige PA-Behörde fragt aufgrund eines bei ihr eingegangenen Antrages auf Ausstellung eines PA-Dokuments eine Ermächtigung bei der örtlich zuständigen PA-Behörde an. Die örtlich zuständige PA-Behörde prüft den Antrag auf Erteilung der Ermächtigung. Im Falle einer positiven Prüfung erteilt diese der unzuständigen PA-Behörde die Ermächtigung zur Ausstellung des PA-Dokuments oder andernfalls eine Ablehnung. Nach Ausstellung eines Dokumentes sendet die ermächtigte Behörde der zuständigen Behörde die Dokumentendaten zu.

Die zu nutzenden Nachrichten unterscheiden sich nach den Behördenarten. Die Mitteilungen erfolgen mit

- den Nachrichten
`ermächtigung.anfragePersonalausweis.9401`,
`ermächtigung.antwortPersonalausweis.9411`,
`ermächtigung.dokumentendatenPersonalausweis.9421`

zwischen Personalausweisbehörden,

- den Nachrichten
 `ermaechtigung.anfragePass.9402,`
 `ermaechtigung.antwortPass.9412,`
 `ermaechtigung.dokumentendatenPass.9422`
zwischen Passbehörden.

Diese Nachrichten können von jeder der zwei Behördenarten genutzt werden.

3.8.2 Beantragter Dienst

Für die Nachrichten im Kontext der Fortschreibung ist der Dienst `xpassausweis2511Ermaechtigung-Asynchron` vorgesehen

3.8.3 OSCI-Transportszenario

Der Dienst `xpassausweis2511Ermaechtigung-Asynchron` verwendet eine asynchrone Datenübermittlung. Das OSCI-Transport Kommunikationsszenario ist „one-way-active“.

3.8.4 Zulässige Diensteanbieter

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst `xpassausweis2511Ermaechtigung-Asynchron` sind die PA-Behörden.

- pab Personalausweisbehörde
- psb Passbehörde

Es werden die Organisationsschlüssel genutzt, die von dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als Dienstprovider für die Erstellung hoheitlicher Dokumente im DVDV für Pass- und Personalausweisbehörden verzeichnet sind.

3.8.5 Zulässige Dienstenutzer

Zulässige Dienstenutzer für den Dienst `xpassausweis2511Ermaechtigung-Asynchron` sind Pass- und Personalausweisbehörden des jeweiligen Landes

- pab Personalausweisbehörde
- psb Passbehörde

Es werden die Organisationsschlüssel genutzt, die von dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als Dienstprovider für die Erstellung hoheitlicher Dokumente im DVDV für Pass- und Personalausweisbehörden verzeichnet sind.

3.9 Dienst `xpassausweis2511OnlinedienstFortschreibung-Asynchron`

3.9.1 Ablauf

Wird eine Anschriftenänderung für einen Personalausweis, einen Pass oder eine eID-Karte über einen Onlinedienst angestoßen, teilt dieser der örtlich zuständigen PA-Behörde mit, dass die Anschriftsdaten des Personalausweises, des Passes oder der eID-Karte aktualisiert wurden (per Chip bzw. Aufkleber).

Dieser Dienst beinhaltet die Nachrichten für den jeweiligen Behördentyp:

- `onlinedienstFortschreibung.Personalausweis.9501`
- `onlinedienstFortschreibung.Pass.9502`
- `onlinedienstFortschreibung.EidKarte.9503`

Die Nachrichten unterscheiden sich bzgl. des Inhalts, da je Dokumententyp andere Informationen übertragen werden. Der Rechtschreibfehler `onlinedienstFortschreibung` wurde ab XPassAusweis 25.11 korrigiert.

3.9.2 Beantragter Dienst

Für die Onlinefortschreibung ist der Dienst **xpassausweis2511OnlinedienstFortschreibung-Asynchron** vorgesehen.

3.9.3 OSCI-Transportszenario

Für den Dienst **xpassausweis2511OnlinedienstFortschreibung-Asynchron** wird eine asynchrone Datenübermittlung verwendet. Das OSCI-Transport Kommunikationsszenario ist „*one-way-active*“.

3.9.4 Zulässige Diensteanbieter

Zulässige Diensteanbieter für den Dienst **xpassausweis2511OnlinedienstFortschreibung-Asynchron** sind Stellen in den DVDV-Behördenkategorien Pass-, eID-Karte- bzw. Personalausweisbehörde.

- pab Personalausweisbehörde
- psb Passbehörde
- eid eID-Karte-Behörde

3.9.5 Zulässige Dienstenutzer

Zulässige Dienstenutzer für den Dienst **xpassausweis2511OnlinedienstFortschreibung-Asynchron** sind Passausweisportale.

- pap Passausweisportal

Siehe [Vergabe der Organisationsschlüssel für Passausweisportale](#).

4 Vergabe von Organisationsschlüsseln

4.1 Vergabe der Organisationsschlüssel für Passausweisportale

Der Aufbau der Organisationsschlüssel richtet sich nach der Systematik, die für die in der Testphase der Onlinefortschreibung genutzte DVDV-Kategorie Meldebehördenportal und ist ebenfalls dem Kategorietypen Portal zuzuordnen.

Der Aufbau der Organisationsschlüssel nach den Vorgaben des DVDV zur Darstellung des regionalen Bezugs wird beachtet. Des Weiteren wird die Möglichkeit zur landesweit als auch kommunalen Vergabe von Schlüsseln berücksichtigt.

4.1.1 Präfix

Als Präfix des DVDV-Organisationsschlüssels werden folgende Buchstabenfolgen genutzt:

- pap Passausweisportal

4.1.2 Organisations-ID

- Ziffern 1 bis 2 Länderschlüssel für den Sitz des Portalbetreibers
- Ziffern 3 bis 4 Bundeslandkennzeichen
- Ziffern 5 bis 7 Laufende Nummer innerhalb des Bundeslandes
- Ziffern 8 bis 12 Durch die pflegende Stelle frei vergeben, welche auch sicherstellen muss, dass keine Nummern doppelt vergeben werden.

Die laufende Nummer dient zur Möglichkeit mehrerer Anbieter des Dienstes pro Bundesland.

Verantwortlich für die Eintragung sind die Länder, die den jeweiligen Dienst betreiben. Die Organisationskategorie „Passausweisportal“ wird vom Diensteprovider für XPassAusweis geführt und ist im XRepository unter <https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:kosit:codeliste:passausweisportale> verfügbar.

4.1.3 Organisationsschlüssel

Aus den genannten Präfixen und den Regeln für den Aufbau der Organisations-ID werden je Onlinedienst zur Fortschreibung neue DVDV-Organisationsschlüssel für die Kategorie „Passausweisportal“ festgelegt:

Präfix	Organisations-ID	Bezeichnung der Organisation
pap	010100100000	Onlinedienst zur Fortschreibung mit Sitz in Schleswig-Holstein für das Land Schleswig-Holstein mit laufender Nummer 1 in dem Bundesland.
pap	010200100000	Onlinedienst zur Fortschreibung mit Sitz in Schleswig-Holstein für das Land Hamburg mit laufender Nummer 1 in dem Bundesland.
...		
pap	011600100000	Onlinedienst zur Fortschreibung mit Sitz in Schleswig-Holstein für das Land Thüringen mit laufender Nummer 1 in dem Bundesland.

4.2 Vergabe der Organisationsschlüssel für den Lichtbildabrufservice

Der Lichtbildabrufservice dient zum zentralen und synchronen Abruf von Lichtbildern für mehrere Behörden.

Der Aufbau der Organisationsschlüssel nach den Vorgaben des DVDV zur Darstellung des regionalen Bezugs wird beachtet. Des Weiteren wird die Möglichkeit zur landesweit als auch kommunalen Vergabe von Schlüsseln berücksichtigt.

4.2.1 Präfix

Als Präfix des DVDV-Organisationsschlüssels werden folgende Buchstabenfolgen genutzt:

- las Lichtbildabrufservice

4.2.2 Organisations-ID

- Ziffern 1 bis 2 Länderschlüssel für den Sitz des Betreibers
- Ziffern 3 bis 4 Bundeslandkennzeichen
- Ziffern 5 bis 7 Laufende Nummer innerhalb des Bundeslandes
- Ziffern 8 bis 12 Durch die pflegende Stelle frei vergeben, welche auch sicherstellen muss, dass keine Nummern doppelt vergeben werden.

Die laufende Nummer dient zur Möglichkeit mehrerer Anbieter des Dienstes pro Bundesland.

Verantwortlich für die Eintragung sind die Länder, die den jeweiligen Dienst betreiben. Die Organisationskategorie „Lichtbildabrufservice“ wird vom Diensteanbieter für XPassAusweis geführt und ist im XRepository unter <http://xrepository.de/details/urn:xoev-de:kosit:codeliste:lichtbildabrufservice> verfügbar.

4.2.3 Organisationsschlüssel

Aus den genannten Präfixen und den Regeln für den Aufbau der Organisations-ID werden je Lichtbildabrufservice neue DVDV-Organisationsschlüssel für die Kategorie „Lichtbildabrufservice“ festgelegt:

Präfix	Organisations-ID	Bezeichnung der Organisation
las	050500100000	Lichtbildabrufservice mit Sitz in Nordrhein-Westfalen für das Land Nordrhein-Westfalen mit laufender Nummer 1 in dem Bundesland.
las	010200100000	Lichtbildabrufservice mit Sitz in Schleswig-Holstein für das Land Hamburg mit laufender Nummer 1 in dem Bundesland.
...		
las	011600100000	Lichtbildabrufservice mit Sitz in Schleswig-Holstein für das Land Thüringen mit laufender Nummer 1 in dem Bundesland.

4.3 Vergabe der Organisationsschlüssel für zentrale Lichtbild-Datenbestände

Aufgrund der Übernahme aller Nachrichten aus XLichtbild 1.2 in XPassAusweis 24.11 wurde die Vergabe der Organisationsschlüssel für zentrale Lichtbild-Datenbestände ebenfalls in dieses Eintragskonzept übernommen.

Der Aufbau der Organisationsschlüssel richtet sich nach der Systematik, die von dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als Diensteanbieter für die Erstellung hoheitlicher Dokumente im DVDV für Personalausweisbehörden eingeführt ist.

Ebenso wird der Aufbau der Organisationsschlüssel nach den Vorgaben des DVDV zur Darstellung des regionalen Bezugs beachtet.

4.3.1 Präfix

Als Präfix des DVDV-Organisationsschlüssels werden folgende Buchstabenfolgen genutzt:

- zla Zentraler Lichtbildbestand Ausweis
- zlp Zentraler Lichtbildbestand Pass

4.3.2 Organisations-ID

Die Bildung der Organisations-ID orientiert sich an den Vorgaben der Technische Richtlinie TR-03132 des BSI. Danach besteht die Organisations-ID für innerdeutsche Pass-, Personalausweis- und eID-Kartebehörden aus einer 11-stellige Zeichenkette.

- Ziffern 1 bis 2: kennzeichnen das Land
- Ziffern 3 bis 8: bestehen aus Nullen (0)
- Ziffern 9: Unterstrich „_“
- Ziffer 10 bis 11: bestehen aus Nullen (0)

Die Vorgaben zum Aufbau der Organisations-ID werden für die zentralen Lichtbildbestände in den Ländern übernommen.

Die Pflegenden Stellen eines Bundeslandes (Sitzlandes) kann die Sicherheitsbehörden des Bundes zulassen bis der Bund eine eigene Pflegenden Stelle eingerichtet hat.

4.3.3 Organisationsschlüssel

Aus den genannten Präfixen und den Regeln für den Aufbau der Organisations-ID werden je Bundesland neue DVDV-Organisationsschlüssel für die Kategorien „Zentraler Lichtbildbestand Ausweis“ und „Zentraler Lichtbildbestand Pass“ festgelegt:

Präfix	Organisations-ID	Bezeichnung der Organisation
zla	01000000_00	Zentraler Lichtbildbestand Ausweis Schleswig-Holstein <ul style="list-style-type: none">• zla Zentraler Lichtbildbestand Ausweis• zlp Zentraler Lichtbildbestand Pass
zla	02000000_00	Zentraler Lichtbildbestand Ausweis Hamburg
...		
zla	16000000_00	Zentraler Lichtbildbestand Thüringen
zlp	01000000_00	Zentraler Lichtbildbestand Pass Schleswig-Holstein
zlp	02000000_00	Zentraler Lichtbildbestand Pass

...		
zlp	16000000_00	Zentraler Lichtbildbestand Pass Thüringen

Die Nutzung dieser Organisationsschlüssel erfolgt nur, wenn das jeweilige Land zentrale Pass- bzw. Personalausweisdatenbestände aufbaut.

4.3.4 Codeliste der zentralen Lichtbildbestände im XRepository

Die Liste der zentralen Lichtbildbestände ist unter „[urn:xoev-de:kosit:codelist:zentralelichtbildbestaende](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kosit:codelist:zentralelichtbildbestaende)“ dokumentiert. Diese Codeliste wird von der KoSIT gepflegt und enthält nur Einträge für die existierenden zentralen Lichtbildbestände.

4.4 Organisationsschlüssel aus früheren Eintragskonzepten (XLichtbild)

Für den Abruf des Lichtbildes aus Pass- bzw. Personalausweisregistern müssen für die berechtigten Sicherheitsbehörden entsprechende Behördenkategorien und Organisationsschlüssel festgelegt werden. Die Systematik der Organisationsschlüssel und die damit verbundene Bildung von Behördenkategorien ist mit den abrufberechtigten Stellen abgesprochen und im Präqualifizierungskonzept ausführlich dokumentiert. Das abgestimmte Präfix repräsentiert die Behördenkategorie (z. B. Landespolizeibehörde oder Hauptzollamt usw.).

Die Organisations-ID kennzeichnet die konkrete Behörde, ggf. in den Organisations-IDs vorhandene Untergliederungen werden von den Sicherheitsbehörden eigenständig verwaltet. Die Vergabe der Organisations-ID erfolgt in Verantwortung der jeweiligen Behördenkategorie nach dem im Präqualifizierungskonzept erarbeiteten Vorgaben.

Der Aufbau der Organisationsschlüssel richtet sich nach den Vorgaben des DVDV zur Darstellung des regionalen Bezugs.

4.4.1 Präfix

Als Präfix des DVDV-Organisationsschlüssels werden folgende Buchstabenfolgen genutzt:

- pdb Polizeibehörde des Bundes
- pdl Polizeibehörde des Landes
- mad Militärischer Abschirmdienst
- bnd Bundesnachrichtendienst
- vsb Verfassungsschutzbehörde des Bundes und der Länder
- sfd Steuerfahndungsdienststelle der Länder
- zfd Zollfahndungsdienst
- hza Hauptzollamt

4.4.2 Organisations-ID

Die Bildung der Organisations-ID folgt dem Muster 2 Ziffern regionaler Bezug nach Vorgaben des DVDV, drei Ziffern für die Behörde und drei Ziffern für ggf. erforderlich Untergliederungen der Behörde.

- Ziffern 1 bis 2: Bund/Land
- Ziffern 3 bis 5: Behörde
- Ziffern 6 bis 8: Behörde-Untergliederung

Die für die Vergabe der Organisationskennzeichen verantwortlichen Organisationen in Bund und Ländern sorgen für eine eindeutige Vergabe der Kennzeichen.

4.4.3 Codelisten der abrufberechtigten Stellen im XRepository

- Polizeibehörde des Bundes
<https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:kosit:codeliste:bundespolizeibehoerden>
- Polizeibehörde des Landes
<https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:kosit:codeliste:landespolizeibehoerden>
- Militärischer Abschirmdienst
<https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:kosit:codeliste:militaerischerabschirmdienst>
- Bundesnachrichtendienst (noch nicht befüllt)
<https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:kosit:codeliste:bundesnachrichtendienst>
- Verfassungsschutzbehörde des Bundes und der Länder
<https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:kosit:codeliste:verfassungsschutzbehoerden>
- Steuerfahndungsdienststelle der Länder
<https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:kosit:codeliste:steuerfahndungsdienststellen>
- Zollfahndungsdienst (noch nicht befüllt)
<https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:kosit:codeliste:zollfahndungsdienst>
- Hauptzollamt
<https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:kosit:codeliste:hauptzollaemter>

5 Versionshistorie

Ab XPassAusweis 25.11 werden folgende Änderungen in dieses Eintragungskonzept aufgenommen.

- Die Kapitel „3.8 Dienst xpassausweis2511SIB-Lichtbildabruf-Asynchron“ und „3.9 Dienst xpassausweis2511SIB-Lichtbildabruf-Asynchron-Antwort“ wurden entfernt, da der asynchrone Lichtbildabruf gemäß § 5 Absatz 1 PPeKDAV nur bis zum 31. Oktober 2025 erfolgen darf.
- Im Kapitel 3.9 xpassausweis2511OnlinedienstFortschreibung-Asynchron wurde das fehlende R in den Nachrichtennamen ergänzt.
- Das Kapitel „2.1 Dienst xpassausweis2511OnlinedienstFortschreibung-Asynchron“ wurde nach Kapitel 3.9 verschoben.
- Außerkraftsetzung des Dienstes unter „3.8 Dienst xpassausweis2511Ermaechtigung-Asynchron“. Der Einleitungstext unter 1.1 wurde ebenfalls angepasst.
- Die Unterkapitel 3.1.6, 3.6.6, 3.7.6, 3.8.6, 3.9.6 „Pflegerische Stellen“ wurden im neuen Kapitel „1.6 Pflegerische Stellen“ zusammengefasst.